



Amtliche Nachrichten der Marktgemeinde Traisen

Ausgabe November 2022

„Ab ins Gelbe“ - Änderung Abfallsammelsystem

Gelber Sack und Gelbe Tonne in NÖ können bald mehr!

Denn mit 01.01.2023 werden alle Verpackungen, außer Glas und Papier, über die gelben Behälter entsorgt. Das bringt ein einheitliches System für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher und mehr Wertstoffe für den Recycling-Kreislauf.

Was kommt ab 01.01.2023 ins „Gelbe“?

Alle Verpackungen, außer Glas und Papier, kommen in den Gelben Sack oder in die Gelbe Tonne. Das sind z.B.

- Kunststoffverpackungen Hohlkörper (z. B. PET-Flaschen, Shampooflaschen)
- Verpackungen aus Kunststoff (z. B. Joghurtbecher, Wurst- und Käseverpackung)
- Verpackungen aus **Metall und Aluminium** (z.B. Getränke- und Konservendosen)
- Verpackungen aus Materialverbund (z. B. Getränkekartons, Chipsverpackungen)
- Verpackungen aus Styropor (z. B. bei Elektronik-Geräten)



Bitte Dosen gereinigt einwerfen. Die Abfuhrintervalle der gelben Tonne werden ab Jänner 2023 mit auf 4 Wochen verkürzten Abfuhrzeiten angepasst. Die bestehenden großen Dosencontainer werden von den öffentlichen Standplätzen abgezogen!

Grundlage bilden neue rechtliche Rahmenbedingungen

Im Rahmen des europäischen Kreislaufwirtschaftspaketes wurden neue Vorgaben für das Recycling von Verpackungskunststoffen geschaffen, wonach diese bis 2025 zu 50% zu recyceln sind. Für ganz Österreich bedeutet das, dass zukünftig 240.000 Tonnen Kunststoffe getrennt gesammelt werden müssen - derzeit sind es etwa 170.000 Tonnen. Um dies zu gewährleisten, wurde mit der Novelle der Verpackungsverordnung durch den Bund eine verpflichtende Sammlung aller Leichtverpackungen ab 01.01.2023 beschlossen, wobei eine solche Erfassung auch gemeinsam mit Metallverpackungen erfolgt. Moderne Sortieranlagen trennen Kunststoffe und Metall.

Mehr Informationen finden Sie im Internet auf trennsetter.at und www.insgelbe.at

Essen auf Räder sucht Unterstützung

Die Marktgemeinde Traisen beliefert seit vielen Jahren bedürftige oder eingeschränkte Personen mit Essen auf Rädern. Zur Zeit sind 25 Mitarbeiter jeden Tag im Einsatz, um ca. 1200 Essen monatlich auszuliefern.

Sollten Sie sich ebenfalls engagieren wollen, bittet die Marktgemeinde Traisen um Kontaktaufnahme unter 02762 62000-22 oder buergerservice@traisen.gv.at. Sie können auch gerne persönlich am Gemeindeamt vorbeikommen und sich über EaR informieren.



NÖ. Heizkostenzuschuss 2022/2023

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2022/23 in Höhe von € 150,-- und **zusätzlich eine NÖ Sonderförderung** zum Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,-- für die Heizperiode 2022/2023 zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss muss bei der Hauptwohnsitzgemeinde bis 31. März 2023 beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Einkommensgrenze ist der Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG), der für 2022 für Alleinstehende **brutto €1.030,49**, für Ehepaare und Lebensgemeinschaften **brutto €1.625,71** zuzüglich **€159,--** für jedes Kind, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird, und für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt **€595,22** beträgt.

Bitte bringen Sie bei der Antragstellung alle für Sie in Frage kommenden Nachweise mit, so z. B.: Als Nachweis für den Bezug von Ausgleichszulage den Pensionsbescheid oder Pensionsabschnitt, bei Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe eine Mitteilung über den Leistungsanspruch des AMS, bei Bezug von Kinderbetreuungszuschuss die Vorlage des Bewilligungsschreibens bzw. eines Kontoauszugs usw. **Weiters benötigen wir bei der Antragstellung Ihre Bankverbindung (IBAN)!**
Achtung: Bei der Antragstellung ist auch die E-Card vorzulegen!



Adventveranstaltungen in Traisen

21.11. bis 19.12.2022	NIA- Workshop im Volksheim	jeweils Mo. 18.00 Uhr
19.11.2022	Perchtenlauf Rathausplatz	18.00 Uhr
19.11.2022	Suppenbrunch im Volksheim	10.30 bis 13.00 Uhr
26 und 27.11.2022	Advent beim Kircherl	Sa. ab 14..So. ab 9.00 Uhr
27.11.2022	Barbarakonzert im Volksheim	18.00 Uhr
17.12.2022	Kabarett Weinzettl und Rudle im Volksheim	19.30 Uhr
18.12.2022	Kinder Mitmachtheater im Volksheim	15.30 Uhr

Perchtenlauf am 19.11.22

Am 19. November findet der mittlerweile bereits traditionelle Perchtenlauf am Rathausplatz statt.

Mehr als 200 Perchten sind angekündigt, die bei freiem Eintritt ab 18.00 Uhr für teuflische Stimmung sorgen werden.

Ab 21.00 Uhr startet die Perchtenparty mit DJ GHOST.

Eine Veranstaltung des Kulturreferates der Marktgemeinde Traisen.



WEINZETTL & RUDLE



Online-Antrag für den blau-gelben Strompreisrabatt

Das **Bürgerservice der Marktgemeinde Traisen** bietet **Hilfe** an, falls Sie über keinen Internet- Zugang verfügen, oder keine Möglichkeit haben, den Online- Antrag zu erledigen. Wir können am Gemeindeamt gemeinsam mit Ihnen den Antrag ausfüllen und abschicken. Mitzubringen sind **Jahresabrechnung mit Zählerpunktnummer** Ihres Stromanbieters und ein Lichtbildausweis.

Änderung Termine Rechtsberatung

Rechtsanwalt Dr. Peter Eigenthaler hält am Gemeindeamt Traisen kostenlose Sprechstunden ab. Jeweils von 16.00. bis 17.30 Uhr an folgenden Terminen:

Dienstag, 22.11 (ursprünglich 15.11., wegen NÖ Landesfeiertag geändert) und **Dienstag, 20.12.2022**.

Weihnachtsunterstützung 2022

Auch heuer wird durch die Gemeinde Traisen wieder eine Weihnachtsunterstützungsaktion durchgeführt. Der Unterstützungsbetrag wird jedoch ausschließlich an **PensionistInnen und RuhebezugsempfängerInnen**, die vor dem 1. Juli des laufenden Jahres ihren Hauptwohnsitz in Traisen begründet haben und deren Monatseinkommen die Richtsätze nicht übersteigt, ausbezahlt. Bezugsberechtigt sind alle Traisner Frauen und Männer, die aufgrund **gesetzlicher** oder **vertraglicher Verpflichtung** einen **dauernden Ruhebezug** gleichgültig welcher Art (z. B. Pension oder unbefristete Sozialhilfe), erhalten.

Es kann ein Antrag auf dem Postweg, per Fax oder E-mail gestellt werden. Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, den Antrag in den Amtsbriefkasten im Windfang der Gemeinde einzuwerfen. Antragszeitraum **1.12. bis 21.12.2022**.

Einkommensgrenzen und Höhe der Unterstützung:

Grundsätzlich finden nur SeniorInnen Berücksichtigung, deren monatliches Gesamtnettoeinkommen bei Alleinstehenden bzw. bei Ehepaaren, LebensgefährtInnen bzw. PartnerInnen, die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, den jeweils gültigen Ausgleichszulagenrichtsatz als **Nettoeinkommen** nicht übersteigt. Für das Jahr 2022 gilt für Alleinstehende eine Einkommensgrenze von **€1.030,49 netto**, für Ehepaare und Lebensgemeinschaften **€1.625,71**.

Alleinstehende: bis zu einem Monatsnettoeinkommen in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes erhalten **€140,00**

Ehepaare, LebensgefährtInnen bzw. PartnerInnen, die in gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, bis zu einem Monatsnettoeinkommen in Höhe des entsprechenden Ausgleichszulagenrichtsatzes **€200,00**

SozialhilfeempfängerInnen (unbefristet) **€190,00**

Behinderte in Heimen: Behinderte, die in einem Heim untergebracht sind, erhalten ein Weihnachtspaket (Süßigkeiten, etc.) im Wert von **€20,00**

außerdem wird ein Betrag von **€60,00** überwiesen bzw. an die Angehörigen ausbezahlt.

Zum Monatseinkommen zählen: neben der Pension und der unbefristeten Sozialhilfe auch ein Firmenzuschuss, die Hinterbliebenenrente, die Unfallrente, Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen, Alimente, Löhne und Gehälter bzw. alle Einkommen die nachfolgend nicht gesondert ausgeschlossen sind.

Unberücksichtigt bleiben: Pflegegeld (Hilflosenzuschuss, Pflegezulage), Wohnbeihilfe des Landes, Familienbeihilfe und Kinderzuschüsse. Weiters werden Einkommen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder bzw. Enkel nicht angerechnet.

Auszahlung und Nachweis:

Für Personen, die nach diesen Richtlinien für eine Weihnachtsunterstützung in Frage kommen, erfolgt eine **Überweisung** des Förderbetrages bei Antrag durch das Gemeindeamt (**Gemeindekassa**). Bezieher, die bereits im Vorjahr die Weihnachtsunterstützung erhalten haben, brauchen diesmal keinen neuerlichen Einkommensnachweis vorzulegen.

_____ (Name)

_____ (Straße)

_____ (PLZ, Ort)

An die
Marktgemeinde Traisen
Mariazeller Straße 78
3160 Traisen

Antrag auf Gewährung einer Weihnachtsunterstützung

Ich beantrage die Gewährung einer Weihnachtsunterstützung. Im Folgenden zutreffendes bitte ankreuzen!

- Ich lebe allein.
 Ich lebe in Haushaltgemeinschaft mit (bitte anführen): _____

Mein (unser) monatliches Einkommen (netto) beträgt: € _____

- Ich bin Bezieher einer Ausgleichzulage.
 Ich bitte um Überweisung des Betrages auf mein Konto.

IBAN: _____ BANK: _____

- Der Zuschussbetrag wird abgeholt durch: _____

Telefonnummer (für Rückfragen): _____

Mit freundlichen Grüßen!

_____ Datum _____ Unterschrift

Beilage: Einkommensnachweis (nur bei Neuanträgen!)